

Fakten

Wie groß kann eigentlich ein Betriebsrat sein?

Wie viele Mitglieder im Betriebsrat vertreten sind, hängt von der Größe des Betriebes ab.

Je größer der Betrieb ist, umso mehr Mitglieder hat der Betriebsrat. Die genaue Anzahl regelt das Betriebsverfassungsgesetz. In Betrieben mit 5 bis 20 Beschäftigten besteht der Betriebsrat nur aus einer Person. Bei 21 bis 50 Beschäftigten sind es schon drei – und so geht es in Zweier-Schritten immer weiter: bei bis zu 100 Beschäftigten umfasst der Betriebsrat fünf Mitglieder, bei bis zu 200 sind es sieben. Betriebsratsgremien im Organisationsgebiet der EVG haben in der Regel drei bis 23 Betriebsratsmitglieder.

Umfasst der Betriebsrat mehr als drei Personen, gibt es immer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Sie oder er übernimmt die Leitung des Betriebsrats.

In größeren Betrieben werden einzelne Mitglieder für die Betriebsratsarbeit freigestellt. Sie können sich dann ausschließlich um die Betriebsratsarbeit kümmern und damit noch besser die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten. Wie viele Mitglieder freigestellt werden, richtet sich wieder nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb.

Damit EVG-Betriebsräte besonders wirkungsvoll die Arbeitsbedingungen vor Ort mitbestimmen und mitgestalten können, brauchen sie einen starken Rückhalt im Betrieb. Den bekommen sie durch eine hohe Wahlbeteiligung und durch viele Wählerstimmen. Deshalb brauchen wir auch Deine Stimme: bei der Betriebsratswahl die Liste der EVG wählen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org